

rung zu schaffen / so wohl auch Unsere Unterthanen als die Fremden zum Anbau und fleißigen Betrieb ihrer Nahrungen anzufrischen / Uns angelegen seyn lassen / und aus der benachbarten und anderer Lande Empel die General-Accise, als ein sehr nützliches und zu der Städte Auffnehmen gereichendes Werk / wodurch der zeitherige Ordinair-Contribuente keinesweges alleine / sondern auch andere so wohl Fremde als Einheimische / welche hiebevor zu denen gemeinen Bürden nichts beuygetragen / nach Proportion ihrer Gewerbe und Consumption gleichfalls zur Mitleidenheit gezogen werden / am allerbilligsten und erträglichsten befunden / auch dahero / an statt derer bisherigen Ordinairen Steuern / ermeldte General-Consumtions-Accise, in denen Städten Unsers Kurfürstenthums und sämtlichen Lande / nach deren Convenienz und Gelegenheit einführen / auch nicht nur durch eine hierzu besonders niedergeseckte Deputation gewisse Säke und Regulen fertigen / sondern auch die abgefaßte Accis-Ordnung in Unserm geheimbden Consilio nothdürftig überlegen / folgends dieselbe / nachdem Wir darüber Unsere allergnädigste Approbation und Landes-Fürstliche Authorität / auff hiernechst mit Unserer Freyndlich Geliebten Vetter Liebden gepflogenen Communication, ertheilet / zu iedermann's Wissenschafft folgendermassen in Druck bringen
lassen :

CAP.I.